

# DR. JUR. AXEL GOLLER

## RECHTSANWALTSKANZLEI

MAG. DR. GOLLER, LL.M. · MARIENTHALER STR. 18 · 08060 ZWICKAU

Zwickau

RECHTSANWALT  
MAG. DR. AXEL GOLLER, LL.M.

MARIENTHALER STR. 18  
08060 ZWICKAU

TEL. 03 75 - 56 74 75 0  
FAX 03 75 - 56 74 75 20

UNSER ZEICHEN

ZWICKAU, DEN

### Prozessvollmacht

Dem Rechtsanwalt Dr. Axel Goller wird

in Sachen \_\_\_\_\_

gegen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Vollmacht zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträge in Folgesachen, zur Erhebung und Zurücknahme der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht), zur Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten, zur Akteneinsicht, zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art - z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Insolvenzverfahren.

Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO vor Mandatserteilung darüber belehrt worden, dass in der unter "wegen" genannten Angelegenheit bei Erteilung der Vollmacht Gebühren nach dem RVG entstehen werden, welche sich u.a. nach dem Gegenstandswert berechnen. Darüber hinaus bin ich auf die datenschutzrechtlichen Hinweise aufmerksam gemacht worden.

Zwickau, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Auftraggeber)